



Haupt- und Finanzausschuss am 13.12.2005		öffentlich		
Nr. 3 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/061/2005		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum: 21.10.2005		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2005		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

2. Änderung zur Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der HFA empfiehlt dem Rat, die Gebührenbedarfsberechnung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Lüdinghausen für das Jahr 2006 (siehe Anlage) zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

§§ 2, 3, 4 GO, §§ 1,2,4 und 6 KAG

III. Sachverhalt:

Für die Bereitstellung der öffentlichen Einrichtung „Friedhof“ erhebt die Stadt Lüdinghausen Benutzungsgebühren nach Maßgabe des Kommunalabgabengesetzes. Die Gebühren stellen die Gegenleistung für die Benutzung dieser städtischen Einrichtung dar. Das städtische Handeln bzw. die Aufwendungen der städtischen Einrichtungen werden bewertet und durch die Gebühren abgegolten.

Das der Rechnung zugrunde liegende Gebührenkonzept soll die Erfüllung der Kostendeckung sowie eine verursachergerechte Veranlagung erreichen.

Die ansatzfähigen betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten für das Jahr 2006 betragen 381.250,-€ und liegen damit 4.250,-€ unter dem Vorjahresansatz.

Im Haushaltsjahr 2006 wird es bei allen Bestattungsformen Gebührensenkungen geben. Hierfür gibt es zwei wesentliche Gründe. Zum einen konnten die Gesamtkosten im Vergleich zum Vorjahr gesenkt werden. Zum anderen zeichnet sich ab, dass eine Vielzahl von Bestattungen in bereits vorhandene Wahlgrabstätten durchgeführt werden. Dieser Trend fällt höher aus, als er für das ablaufende Haushaltsjahr kalkuliert worden ist. Gleichzeitig wurden mehr Bestattungen in neu zu belegenden Wahlgräbern durchgeführt. Demgegenüber nahm die Anzahl der Bestattungen in Reihengräbern ab.

Das bedeutet, dass bei der Wahl der Bestattungsform überwiegend die teuerste Bestattungsform gewählt worden ist. Hierdurch bedingt kommt es insgesamt zu Gebührensenkungen.

Ziel einer Gebührenkalkulation ist es nach Möglichkeit eine annähernde Gebührenkontinuität zu erhalten. Allerdings ist es im Bereich der Bestattungsgebühren schwierig diese Zielvorgabe zu erreichen, da sich schon geringe Schwankungen bei der Wahl der Bestattungsform

relativ stark auf die Gebühren auswirken. Im Hinblick auf diese Erkenntnis wurde Ende 2004 eine neue Bestattungssoftware angeschafft, die es zukünftig ermöglichen soll, mit Hilfe einer umfangreichen Statistik, die vgl. Prognoseschwierigkeiten zu mindern. Über einen Zeitraum von drei Jahren werden Tendenzen erkennbar, die bei der Gebührenkalkulation sehr hilfreich sein werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	EUR	Haushaltsstelle:		Folgekosten:	EUR
Zuschüsse Dritter:	EUR	Ansatz:	EUR		
Eigenfinanzierungsanteil:	EUR	VE:	EUR		

Anlage:

- 2. Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Lüdinghausen
- Gebührenkalkulation